

LEITUNGSASKUNFT

Für den Bereich der öffentlichen Verkehrsflächen erhalten Sie vom Tiefbauamt die Leitungsbestände der städtischen Straßenbeleuchtungsanlagen, der Lichtsignalanlagen und der Brunnenleitungen.

Die Leitungen anderer Ver- und Versorgungsunternehmen sind nicht Bestandteil dieser Auskunft und sind gesondert bei den jeweiligen Versorgern zu beantragen. Eine Leitungsvoranfrage ist nicht möglich.

Die Leitungsauskunft ersetzt nicht die ☞ Sondernutzungsgenehmigung. Vor Baubeginn im öffentlichen Verkehrsraum ist zudem eine ☞ Aufgrabungserlaubnis einzuholen.

ZUSTÄNDIGE
ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

→ Straßenverwaltung

ANSPRECHPARTNER

Juliane Adler
Email:
tiefbau@stadtweimar.de
Telefon: 03643/762 730
zum Kontaktformular

Gebühren

Leitungsauskünfte sind gebührenpflichtig entsprechend der Verwaltungskostensatzung der Stadt Weimar.

Sollte der Gebührenbescheidempfänger vom Antragsteller abweichen, muss dies ausdrücklich im Antrag zu erkennen sein.

Benötigte Dokumente

- formloser schriftlicher Antrag
- möglichst genaue Ortsangaben (Straße und ggf. Hausnummer)
- Lageplan mit gekennzeichneten Bereich

Der Antrag auf Leitungsauskunft ist mindestens zwei Wochen vor Baubeginn beim Tiefbauamt einzureichen.

Rechtsgrundlagen (Ortsrecht)

- ☞ Verwaltungskostensatzung der Stadt Weimar

Rechtsgrundlagen (allgemein)

- Thüringer Verwaltungskostenordnung (ThürVwKostO)
- Thüringer Verwaltungskostengesetz nebst Gebührenverzeichnis (ThürVwKostG)

□